

Protokoll

Begrüßung und Einführung

Die Teilnehmenden des Workshops – Vertreterinnen und Vertreter aus den Konsortien, die für dieses Jahr einen Antrag angekündigt haben, Vertreter der Kanzlei *Flick Gocke Schaumburg*, die Vorsitzende des Rfll, eine Vertreterin des KIT als der Einrichtung, die das Direktorat gemeinsam mit dem FIZ KA beherbergen wird, Vertreter aus dem BMBF sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der DFG-Geschäftsstelle – werden seitens der DFG-Geschäftsstelle begrüßt.

Mit dem Aufbau einer NFDI wird in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Es wird im Wege einer Förderung, die gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss, eine Struktur gefördert, die im Entstehen ist und darauf abzielt, Dienste zur Verbesserung des Forschungsdatenmanagements anzubieten.

Ziel des Workshops ist es, die Problemkreise und Themenfelder aufzuzeigen, die sich aus diesen Besonderheiten der NFDI ergeben. Dabei geht es nicht darum, Lösungen zu präsentieren, sondern Handlungsfelder zu identifizieren und diese soweit möglich den verschiedenen Akteuren zuzuordnen.

Impulsvortrag: Die Struktur der NFDI aus steuerrechtlicher Sicht

In einem Impulsvortrag befassen sich die beiden Vertreter der Anwaltskanzlei mit den steuerrechtlichen Implikationen beim Aufbau einer NFDI in der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Diese betreffen zum einen den Handlungsbereich der DFG, insbesondere aber den der Konsortien und des Direktorats. In dem Vortrag werden Fragen zur Gemeinnützigkeit der Forschungs- und Infrastrukturförderung, zu möglichen umsatzsteuerrechtlichen Implikationen beim Angebot von Diensten, zum Eigentum an den einzelnen Elementen der NFDI und zur möglichen Rechtsform der Gesamtstruktur und der einzelnen Konsortien adressiert.

In der anschließenden Diskussion werden zahlreiche steuerliche Aspekte der Bereitstellung und Nutzung von Forschungsdaten, der Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Organisationen, den voraussichtlichen steuerlichen Herausforderungen in der Aufbauphase der NFDI erläutert. Darüber hinaus werden auch zivilrechtliche Aspekte (Eigentumsverhältnisse an Daten und Know-How, vereinsrechtliche Aspekte möglicher Organisationsmodelle) beleuchtet.

Aus den Reihen der Vertreterinnen und Vertreter der Konsortien wird u. a. darauf hingewiesen, dass die Rechtsform der einzelnen Konsortien bzw. der Gesamtstruktur von besonderer Bedeutung für die rechtssichere Nutzung von Daten z.B. aus dem Bereich der Medizin sei.

Anregungen und Anforderungen aus Sicht der Konsortien an eine NFDI-Gesamtstruktur

Vor dem Hintergrund des Vortrags zur Struktur der NFDI aus steuerrechtlicher Sicht und mit Blick auf die Fragen, die sich daraus ergeben, von denen sich auch viele in den Rückmeldungen der Konsortien wiederfinden, wird seitens der DFG-Geschäftsstelle zunächst einen Überblick zu den Handlungsfeldern gegeben, abgebildet auf einer Zeitleiste. Der Überblick veranschaulicht die Handlungsfelder und zeigt auf, dass viele Problemkreise, die für die Konsortien relevant sind, nicht zum jetzigen Zeitpunkt und nicht durch die DFG geregelt werden können, sondern im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich eines zu etablierenden Direktorats bzw. der Akteure liegen, die derzeit den Prozess zum Aufbau der Dachstruktur steuern.



In das Handlungsfeld, das durch das Zusammenwirken von DFG und Konsortien gestaltet wird, gehören Fragen

- zur Antragstellung und
- zur Mittelbewirtschaftung und - weitergabe von Mitteln an mitantragstellende Einrichtungen und Beteiligte durch die Sprechereinrichtung unter den Maßgaben der Gemeinnützigkeit.

In das Handlungsfeld, das durch das Zusammenwirken der Konsortien im Rahmen einer NFDI-Governance-Struktur gestaltet wird, gehören Fragen

- zur internen Governance der Konsortien (u.a. Muster für Geschäftsordnungen und Kooperationsverträge, Partizipation, Beratungsgremien),
- zur fachlichen Interaktionen zwischen den Konsortien und innerhalb der NFDI-Struktur (u.a. Organisieren von Konsens bzw. eines Governance-Prozesses zur Identifikation und Bearbeitung von Querschnittsaufgaben wie z.B. Schulung, Datenschutz, Schnittstellen, Konzepte für persistente Identifikatoren),

- zur Dienste-bezogene Interaktionen innerhalb der NFDI und zwischen NFDI und Externen unter der Maßgabe der Gemeinnützigkeit (u.a. wie wird Verbindlichkeit hergestellt),
- zur Ausgestaltung einer robusten Rechtsform, die sicherstellt, dass die fachlichen Anforderungen der NFDI im Rahmen einer gemeinnützigkeitsrechtlichen Förderung umgesetzt werden können.

In der anschließenden Diskussion unterstreichen die Teilnehmenden aus den Konsortien übereinstimmend das Anliegen, als Konsortien Teil eines übergreifenden Vereins NFDI zu werden und nicht notwendigerweise als Konsortium eine eigene Rechtsform zu bilden. Vor diesem Hintergrund stellt sich ihnen die Frage, wie die Anliegen der Konsortien in den weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung der Rechtsform eingespeist werden könnten. Die Konsortien basieren auf teilweise umfangreichen Vorarbeiten und Vorleistungen der antragstellenden Einrichtungen, die nicht ohne weiteres in eine gemeinsame Rechtsform eingebracht werden können. Es erscheine ausgesprochen wünschenswert, vor einer verbindlichen Rahmensetzung in den Austausch mit den Konsortien-Initiativen zu treten, um die Bedarfe und Anliegen der Konsortien an die Gesamtstruktur zu erheben.

Weitere Fragen, die seitens der Teilnehmenden aus den Konsortien formuliert, aber in der Runde nicht geklärt werden können, betreffen

- den Fahrplan zu einem Einbindungs-Prozess der Konsortien in eine noch zu gründende Gesamtstruktur;
- die Interaktion zwischen Direktorat und Konsortien bis zu Förderbeginn;
- die Frage, ob nur wissenschaftliche Einrichtungen Zugriff auf die Angebote der NFDI haben oder ob diese auch für gewerbliche Nutzer offen sein werden.

Themenfeld Antragstellung

Zu den Handlungsfeldern, die zeitnah, d.h. im Kontext der Antragstellung bzw. im Zusammenspiel zwischen DFG und Konsortien zu gestalten sind – Antragstellung / Mittelbewirtschaftung – wird seitens der DFG-Geschäftsstelle ausgeführt, dass sich das Auswahl- und Begutachtungsverfahren sowie die Verwendungsrichtlinien (Mittelbewirtschaftung) grundsätzlich an den üblichen DFG-Regularien orientieren. Dies bedeutet beispielsweise:

- Das Auswahl- und Begutachtungsverfahren wird als wissenschaftsgeleitetes Verfahren (peer review entlang wissenschaftsimmanenter Kriterien) durchgeführt.
- Elemente des Verfahrens sind die bekannten Checks and Balances, die sich in einer Verteilung der Verantwortung für die drei Phasen des Auswahl- und Entscheidungsprozesses – Begutachtung (durch eine international zusammengesetzte Prüfgruppe) / Bewertung (durch das NFDI-Expertengremium) / Entscheidung (durch die GWK) – manifestieren.
- Es gelten die Leitlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis.
- Die Regelungen zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit finden Anwendung.
- Die Mittel sind – da es sich um Jahresbewilligungen handelt – an einer Verausgabung im jeweiligen Haushaltsjahr gebunden.
- Eine Übertragung der Mittel soll in gewissem Umfang und bei Vorliegen einer überzeugenden Begründung möglich sein.
- Für die Beantragung von Personalmitteln gelten die Personalkostensätze der DFG.
- Für Anstellungsverhältnisse gelten das Besserstellungsverbot und die jeweils einschlägigen dienst- und tarifrechtlichen Vorgaben.

- Es soll eine flexible Mittelbewirtschaftung (Möglichkeit der Umdisposition von bewilligten Mitteln) möglich sein.
- Die Weiterleitung von Mitteln ist u. a. nur möglich an andere gemeinnützige Körperschaften mit Zweck „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ und an juristische Personen des öffentlichen Rechts und nur im Wege des echten Zuschusses; zwischen den beteiligten Einrichtungen innerhalb eines Konsortiums darf es in diesem Zusammenhang nicht zu einem Leistungsaustausch kommen.
- Die Sprechereinrichtung, die die Mittel weiterleitet, stellt sicher, dass auch die Bewilligungsbedingungen weitergeleitet werden.
- Es wird eine Programmpauschale an die antragstellende Einrichtung ausgezahlt; die DFG geht davon aus, dass die Programmpauschale anteilig zu den weitergeleiteten Projektmitteln an die mitantragstellenden Einrichtungen und Beteiligten weitergeleitet wird, sofern die jeweilige Einrichtung berechtigt ist, die Programmpauschale zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion äußern die Teilnehmenden aus den Konsortien den dringenden Wunsch, ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung an die Hand zu bekommen.

Zum Thema Flexible Mittel weisen die Teilnehmenden zum einen auf die Bedeutung solcher Mittel hin und zum anderen darauf, dass solche Flex-Fonds in der Drittmittelverwaltung bisher nicht gut abgebildet sind. Es wird der Wunsch formuliert, die Förderbedingungen bzw. Verwendungsrichtlinien so auszugestalten, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Beteiligte ohne erneute Antragstellung in die Förderung aufgenommen werden können. Diskutiert wird der Vorschlag, im Wege der kostenneutralen Ausweitung der Förderung neue Beteiligte – nach fachlicher Begutachtung durch die DFG – aufzunehmen.

Bezogen auf die Übertragbarkeit von Mitteln über Haushaltsjahre hinweg äußern die Teilnehmenden den Wunsch nach möglichst flexiblen Spielräumen vor allem für das erste Jahr der Förderung.

Bezogen auf für alle Konsortien relevanten Querschnitts-Themen und den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen besteht bereits ein Abstimmungsprozess zwischen den Konsortien. Ein gemeinsames Dokument der Konsortien zu diesen Themen würde seitens der DFG-Geschäftsstelle an die Prüfgruppen verschickt werden. Ein Bezug dazu ist insbesondere bei der Beantragung von Mitteln für die Umsetzung übergreifender Fragestellungen durch einzelne Konsortien wichtig.

Bezogen auf die Sitzung des Expertengremiums im März 2020, bei der das Gremium Empfehlungen zur Förderung von Konsortien an die GWK formuliert, wird das Anliegen formuliert, diejenigen Konsortien, die nicht zur Förderung empfohlen werden, möglichst zeitnah über das Ergebnis der Begutachtung und das Votum des Expertengremiums zu informieren. Für diese Konsortien sei es wichtig, nicht erst nach der Entscheidung der GWK – drei Monate nach der Sitzung des Expertengremiums – Bescheid zu wissen, um die Zeit bis zur nächsten Ausschreibungsrunde zu nutzen, um auf das Ergebnis der Begutachtung reagieren, die Planungen anpassen und sich ggf. weiter vernetzen zu können.